



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 40
Datum: 06.04.2010

2010/118
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	22.04.2010	
Rat der Stadt	29.04.2010	

Betreff

Umwandlung der Lindenschule in eine Offene Ganztagschule zum Schuljahr 2010 / 2011

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die Lindenschule aufgrund des Beschlusses der Schulkonferenz zum Schuljahr 2010 / 2011 in eine Offene Ganztagschule umzuwandeln.

Beisenherz, Bürgermeister

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Aufgrund des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 26.01.2006 hat die Lindenschule mit Datum vom 01.03.2010 beantragt, ab dem Schuljahr 2010/11 in eine Offene Ganztagschule umgewandelt zu werden.

Das Ganztagskonzept der Lindenschule basiert auf der Grundlage des vom Rat der Stadt am 21.05.2003 beschlossenen Leitbildes und den Rahmenbedingungen der Offenen Ganztagschulen in Castrop-Rauxel.

Gemäß § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz kann die Stadt ihrer Verpflichtung, nach § 24 SGB VIII für Kinder im schulpflichtigen Alter Betreuungsplätze vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen (z. B. Offene Ganztagschulen) nachkommen. Insoweit gehört die Einrichtung von Offenen Ganztagschulen zu den pflichtigen Leistungen der Kommune.

Für das Schuljahr 2010/11 wird mit 50 teilnehmenden Kindern in der Offenen Ganztagschule gerechnet. Pro Kind werden vom Land 820,-- € bereitgestellt. Der kommunale Anteil beträgt 410,-- €, der durch Elternbeiträge ersetzt werden kann. Aufgrund der Erfahrung wird davon ausgegangen, dass mindestens 205,-- € an Elternbeiträgen erzielt werden.

Im Zuge der Erweiterung der Lindenschule sind die erforderlichen Räume für die Offene Ganztagschule bereits geschaffen und eingerichtet worden.

Ergänzend müssen noch notwendige Gerätschaften für die Essensversorgung sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterialien beschafft werden. Es wird mit Kosten in Höhe von ca. 10.000,-- € gerechnet. Diese Mittel sind in der vom Rat beschlossenen Prioritätenliste für das Haushaltsjahr 2010 bei der Buchungsstelle 21.02/0089.783100 vorgesehen.

Ggf. sind entsprechend dem Wunsch der Schule in kommenden Haushaltsjahren noch Investitionen für Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten auf dem Schulhof zu tätigen. Allerdings sind diese Ausstattungswünsche der Schule für den Betrieb der Offenen Ganztagschule zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich.

Der Antrag der Schule sowie das Ganztagskonzept sind als Anlage der Vorlage beigelegt.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf: (jährlich)

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	61.500 €
- Erträge von Dritten:	51.250 €
= Städtischer Eigenanteil:	10.250 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	10.000€
- Einzahlungen von Dritten:	0€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	10.000€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 21.02/0089.7831, 21.02/0089.7832
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Betrages von 10.250,-- Euro wird im Rahmen des Betriebes 2 erbracht.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☒ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	4.300 €	10.250 €	10.250	24.800€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	4.300 €	10.250 €	10.250	24.800€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs-stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
21.02/0089.7831	Einrichtung	7.000		7.000			0
21.02/0089.7832	Einrichtung	3.000		3.000			0
Summe:		10.000		10.000			0

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
01.01.2010 - 31.12.2010	10.000	0	10.000
Summe:	10.000	0	10.000

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			